

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 406
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 pbbn d

Inhalt

Hans Koschnick, stellvertretender SPD-Vorsitzender, würdigt den verstorbenen Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages Hermann Schmitt-Vockenhausen.

Seite 1/2

Kurt Mattick MdB warnt den DDR-Staatsratsvorsitzenden Honecker vor den Konsequenzen seiner Maßnahmen gegen Regimekritiker.

Seite 3

Cert Weisskirchen MdB zur liberalen Medienpolitik: Ins Schlingern geraten.

Seite 4

Hubert Weber MdB weist der Opposition in der Umsatzsteuergesetzgebung ihren Rückfall in den Kalten Krieg nach.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 147

3. August 1979

In Memoriam Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen

Er war ein vorbildlicher Sozialdemokrat

Von Hans Koschnick
Stellvertretender SPD-Vorsitzender und Bremer Bürgermeister

Die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres "HSV" hat die deutschen Sozialdemokraten tief betroffen gemacht. Der langjährige Vizepräsident des Deutschen Bundestages, dem er seit 26 Jahren angehört hat, war ein Parteiarbeiter im besten Sinne des Wortes. Dies hat ihm sowohl an der sogenannten "Basis" als auch auf höchster parlamentarischer Ebene großen Respekt und breite Wertschätzung gesichert. Er war ein Mann der verantwortungsbewußten Pflichterfüllung, der in allen Funktionen und bei allen Aufgaben immer ganz an und bei der Sache war. Er war aber auch ein Mensch, der nach des Tages Mühen fröhliche Feste zu feiern verstand, mit seinem Humor ansteckend wirken konnte.

Mit diesem Vollblutpolitiker ist auch ein Partner auf dem Feld des Dialogs, das heißt der Auseinandersetzung und der Verständigung zwischen dem deutschen Katholizismus und den deutschen Sozialdemokraten, von uns gegangen. Ein Vorarbeiter war er dabei insoweit, als unter seiner Ko-Präsidentenschaft die regelmäßigen Gespräche zwischen dem Kommissariat der deutschen Bischöfe und der SPD-Bundestagsfraktion stattfanden. Hier konnten fernab jeder Publizität bis in konkrete

Gesetzgebungen hinein im Sinne des Angebots der "freien Partnerschaft" im Godesberger Programm mancher Schritt getan werden, mit dem die Partner dieses wichtigen Dialogs sich aufeinander zubewegten. So hat Hermann Schmitt-Vockenhausen auch sein hohes Amt als Mitglied des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken ausgeübt: in einem wohl verstandenen Sinne entideologisierend, sachbezogen, ausgleichend, "Partei" allenfalls dann, wenn es galt, das Prinzip "Christen in den Parteien", das er lebte, gegen Anmutungen einer Ideologie christlicher Parteilung durchzusetzen. Übrigens konnte Hermann Schmitt-Vockenhausen in diesem Punkt notfalls auch in der SPD ein streitbar-kritischer und unbequemer Arbeiter und Vorarbeiter sein; als Katholik unter Sozialdemokraten also in gleicher Weise wie als Sozialdemokrat unter Katholiken.

Hier ist festzuhalten: Er war ein vorbildlicher Sozialdemokrat, er hat bei aller Entschiedenheit der persönlichen Überzeugung die Toleranz gelebt, die das Lebenselixier einer demokratischen Volkspartei ist.

Bürgernähe brauchte er sich nicht erst anzutrainieren oder zuzulegen. Ihn trifft die Kritik, die SPD habe zeitweilig die Kommunalpolitik und damit ihr tragendes Fundament vernachlässigt, bestimmt nicht. In seiner Funktion als Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, aber genauso eindeutig und wirkungsvoll in seiner Tätigkeit im heimischen Kreistag hat er die großen und kleinen Probleme der Kommunalpolitik aufgearbeitet und mit Entschiedenheit vertreten. Die deutsche Kommunalpolitik verliert in ihm einen Überzeugenden Vorkämpfer für selbstverantwortliche Gestaltung.

Wir werden dem Menschen und Politiker Hermann Schmitt-Vockenhausen ein bleibendes Andenken bewahren, indem wir in seinem Geiste und nach seinem Vorbild in Partei, Parlamenten und in der Kommunalpolitik weiterarbeiten.

(-/3.8.1979/ks/ca)

+ + +

Quo vadis Honecker?
-----**Zu den jüngsten Strafverschärfungen in der DDR****Von Kurt Mattick MdB****Vorsitzender des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen**

"Ist erblind, sieht er die Schrift nicht an der Wand?", so fragen wir - in Anlehnung an ein Lied aus unserer Zeit - Herrn Honecker. Wird er die Schrift noch verstehen, die seine Genossen wie Stefan Heym unter anderem an die Wand schreiben, weil sie nach dem Gesetz keinen Zugang zur Presse und Literatur mehr haben werden?

Uns Sozialdemokraten verbindet nichts mit der Diktatur der Kommunisten. Ein Blick zurück in die Jahre 1945 und später erinnert an unseren Widerstand gegen die Zwangsvereinigung und an den Kalten Krieg. Trotz allem war und bleibt unser Streben: Verständigung mit unseren Nachbarn, vor allen Dingen mit den Menschen im anderen deutschen Staat und das heißt auch mit denen, die dort die Macht ausüben.

Die Politik der kleinen Schritte, die zum Grundvertrag mit der DDR und zu den Verträgen mit den Ostblockländern führte, hat mächtige Veränderungen zugunsten der Entwicklung offener Anliegen, menschlicher Beziehungen und auch gegenseitigen Verstehens geführt. Honecker mußte wissen, daß auch die unpolitischen Kontakte der Menschen Denkprozesse auslösen, die zur kritischen Würdigung der gegenseitigen Meinungen führen müssen. Wir haben dies auch gewußt. Nur wir hatten keine Scheu davor, daß unsere Bürger unmittelbar mehr erfahren, wie es jeweils im anderen Teil aussieht und was es real heißt, in einem Sowjetstaat oder in einer demokratischen Gesellschaft zu leben.

Nun schreiben es die Bürger der DDR an die Wand, daß der "reale Sozialismus" kommunistischer Prägung nicht ihre Alternative zur demokratischen Gesellschaft sein kann. Die DDR-Führung ist entsetzt, selbst gutgläubige Gefolgschaftskommunisten sind entsetzt, daß der gute Glaube, den mancher Bürger vielleicht noch hatte, unter der Sonne der Wirklichkeit mehr und mehr zerschmilzt. Aber die Schlußfolgerungen, die Erich Honecker und Genossen ziehen, erinnern sehr an die Vergangenheit und sollten sie auch darauf bringen, daß man in unserer Zeit nicht mehr in der Lage ist, die Menschen vor der Zugluft der Wirklichkeit zu schützen. Über der DDR wimmelt es von Ätherwellen, die Wissen über die Wirklichkeit vermitteln. "Ihr könnt den Mund verbieten, Ihr tötet nicht den Geist, der wie ein stolzer Adler über den Häuptionen kreist." Wir fragen allen Ernstes die "Mächtigen" in der DDR: Glaubt Ihr, daß dieses neue Zwangsgesetz einen Anreiz zu mehr Vertrauen, zu mehr Leistungen des Einzelnen gibt? Es ist doch wohl keine Einmischung in die inneren Verhältnisse des Staates, wenn die Partner der KSZE daran erinnern, daß die Äußerung der eigenen Meinung und der Wunsch vieler Menschen nach freier Aussprache - auch kritischer Natur - nicht strafbar sein dürfen. Es ist schon bitter, daß am Jahrestag der KSZE die DDR Strafbestimmungen gegen das freie Wort - gesprochen und geschrieben - in Kraft gesetzt hat.

Niemand hat Verständnis dafür, daß sich ein Schriftsteller strafbar machen kann, wenn er sich kritisch, sozialistisch progressiv mit Zuständen seines Landes beschäftigt, die er nicht im Sinne fortschrittlichen Geistes verstehen kann. Es ist allen Ernstes sehr traurig, daß ein Mann wie Honecker, der selbst im Fegefeuer des Faschismus leben mußte, nun für seine eigenen kritischen Genossen keinen anderen Weg anzubieten hat als Gefängnis, Disqualifikation, Entmündigung.

Was tun? Die Opposition fordert Maßnahmen. Welche? Versuchen wir eine Diskussion, fordern wir die andere Seite auf, uns zu sagen, warum die DDR-Führung keine anderen politischen Ideen hat als Verfolgung der Kritik, Mundtotmachen der Denkenden.

Sicher wird die nächste KSZE-Konferenz in Madrid viel Klarheit und politische Weisheit, vor allem sorgfältige Vorbereitung, benötigen, um Schritte nach vorn machen zu können. Wir scheuen keine Auseinandersetzung - aber wir scheuen die Zerstörung des Freie Wortes.

Ins Schlingern geraten

Liberales sollten sich ihres Medienexperten Karl Hermann Flach erinnern
Von Gert Weisskriegen MdB
Mitglied des medienpolitischen Ausschusses der SPD-Bundestagsfraktion

Die Medienpolitik des liberalen Koalitionspartners ist ins Schlingern geraten. Kaum hat die FDP Niedersachsen ein klares Nein zu den Rundfunkplänen des CDU-Ministerpräsidenten Albrecht geäußert, kommt man in dem von Gerhart Baum geleiteten Bundes-Innenministerium zu der seltsamen Auffassung, daß private Programträger bei den neuen elektronischen Medien Vorrang haben sollten. Diese beiden Positionen haben nur auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun. Aber das Argument, CDU-Albrecht ginge es um die Organisation der augenblicklich existierenden Rundfunklandschaft in Norddeutschland und Innenminister Baum mache sich demgegenüber Gedanken über die Organisationsform der künftigen Medien, kann nicht überzeugen. Denn beide Positionen laufen zu Ende gedacht auf eine Aushöhlung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems hinaus.

Der Hinweis auf das Grundgesetz, wonach die private Trägerschaft eines Mediums prinzipiell Vorrang vor einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform genießen sollte, klingt angesichts des erdrückenden Konzentrationsgrades im Bereich der deutschen Printmedien und ausländischer Erfahrungen mit privaten Hörfunk und Fernsehen geradezu grotesk. Ich weise hier nur auf die Versuche in Kanada hin, wo man sich Gedanken macht, im Interesse der Interinformationsfreiheit die Position des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wieder zu stärken.

Das Gerede vom sogenannten freien Medienmarkt ist angesichts der tatsächlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland schnell als überreilter Versuch liberaler Profilierung enttarnt. Solche Argumente sind dazu geeignet das Grundgesetz herunterzuwirtschaften. Als gäbe es nicht die besondere Schutzwürdigkeit des im Artikel 5 niedergelegten Grundrechts der Meinungs- und Informationsfreiheit. Dieses Grundrecht, so ist zu befürchten, geht im Zuge der Einführung von Privatfernsehen und Privathörfunk für die Bürger zu einem guten Teil verloren, wie amerikanische oder japanische Erfahrungen bestätigen.

Vielleicht sollte man im liberalen Innenministerium einmal die medienpolitischen Vorstellungen des früheren Generalsekretärs der FDP, Karl Hermann Flach, nachlesen und sich von dilettantischen rundfunkpolitischen Fingerübungen auf Hilfsreferentenebene verabschieden.
(-/3.8.1979/hi/ca)



In die Fronten des Kalten Krieges zurückgefallen
-----**Das neue Umsatzsteuergesetz und die Glaubwürdigkeit der CSU/CDU****Von Dr. Hubert Weber MdB****Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages**

Die CSU/CDU, allen voran nunmehr auch ihr Kanzlerkandidat, betont ständig, auch sie betrachte die Ostverträge als wirksames Recht und werde sich an diese Verträge gebunden sehen.

Ihr wirkliches Verhalten sieht anders aus.

Sie läßt ihren Scharfmachern in zerstörerischer Manier das Feld verleumderischer Argumentation ohne Rücksicht auf die außenpolitischen Belange der Bundesrepublik. Wer nämlich in jüngster Zeit die Volksrepubliken von Polen oder der CSSR besucht hat, wird mit einem neuen Thema konfrontiert, nämlich dem Inlandsbegriff zum Umsatzsteuerrecht.

Teils wird diese Frage emotional angesprochen, teilweise erblickt man in der Haltung der Opposition aber auch eine schlimme Verletzung der mit den jeweiligen Staaten geschlossenen Verträge. Selbst unsere EG-Partner bringen in Gesprächen kein Verständnis für die Argumentation der Opposition auf. Es ist deshalb notwendig, die Verantwortung für diese klimatische Verschlechterung eindeutig herauszustellen.

Durch die 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung des Umsatzsteuerrechtes werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, das jeweilige Umsatzsteuerrecht spätestens bis 1. Januar 1980 auf eine gemeinsame Basis zu stellen und zu harmonisieren. Die Bundesregierung hat rechtzeitig einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Bundestag das Gesetz rechtzeitig verabschiedet, trotz der Obstruktion der Opposition.

Der Bundesrat verweigert seine Zustimmung zum Gesetz, weil nach dem Gesetz die DDR und die Oder-Neiße-Gebiete nicht mehr zum Inland der Bundesrepublik Deutschland gehören. Sie haben die 6. EG-Richtlinie im Bundesrat scheitern lassen.

Der Bundesrat verkennt mit seiner Einstellung auch wiederum seine Aufgabenstellung. Er hätte nur dann ein Mitspracherecht, wenn der DDR durch die Inlandsdefinition ein besonderer steuerlicher Vorteil entstehen würde. Das ist nicht der Fall.

Im noch geltenden Umsatzsteuergesetz von 1968 ist entsprechend früherer Gesetzgebungspraxis im Umsatzsteuerrecht das Inland als "das Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 (Reichsgebiet) mit Ausnahme der Zollausschlüsse und der Zollfreigegebiete" geschlossen bezeichnet. Jedem einsichtigen Bürger war klar, daß die nicht unter der Hoheitsgewalt der Bundesrepublik Deutschland stehenden Gebiete auch nicht vom Umsatzsteuerrecht der Bundesrepublik Deutschland erfaßt werden konnten. Selbst die "kältesten Krieger" haben niemals den Versuch unternommen, den Vollziehungs-



beamten der Finanzkassen zur Beitreibung von Umsatzsteuern in das Gebiet der DDR zu schicken.

In rechtlicher Hinsicht wurde deshalb mit Fiktionen gearbeitet der Art, daß angenommen wurde,

- daß die Finanzbehörden der DDR Umsatzsteuern nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht erheben würden, so daß nach Artikel 21 Abgabenordnung die Zuständigkeit eines Finanzamtes der Bundesrepublik Deutschland nicht gegeben sei und
- daß die Gebiete jenseits von Oder und Neiße wie Zollausschlüsse behandelt wurden, so daß auch in soweit eine Steuereintreibung nicht notwendig war.

Das neue Umsatzsteuerrecht bezeichnet als Inland "den Geltungsbereich des Gesetzes mit Ausnahme der Zollausschlüsse und der Zollfreigebiete" und Ausland als "das Gebiet, das nicht Inland ist und nicht zur Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) gehört". Diese sogenannte Tertiumlösung, in der die Bundesrepublik Deutschland als Inland und die DDR weder als Ausland noch als Inland angesehen wird, ist in der Gesetzgebungspraxis allgemein üblich und ist mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag unbedingt und uneingeschränkt vereinbar.

Die Opposition hat bisher gegen eine solche gesetzliche Formulierung noch nichts einzuwenden gehabt, wie sich zum Beispiel aus den gleichen Formulierungen im Weingesetz von 1971, in der Straßenverkehrszulassungsordnung von 1974, im Gesetz zur Regelung der allgemeinen Geschäftsbedingungen von 1976 und im Bundesjagdgesetz von 1976 entnehmen läßt.

Es wäre schon selbstverständlich und nicht zu beanstanden, wenn sich ein Gesetz entsprechend allgemeiner Völkerrechtsregel auf sein Hoheitsgebiet beschränkt, wenn aber die Koalition noch in einer besonderen Tertium-Klausel den Besonderheiten der Verhältnisse der beiden deutschen Staaten Rechnung trägt, wird sie damit ihrer besonderen Verpflichtung, das besondere Verhältnis zur DDR in allen Belangen zu berücksichtigen, in konsequentester Weise gerecht.

Schließlich muß das Umsatzsteuerrecht den Ostverträgen als geltendes Recht gerecht werden, und alle Gesetzgebungsorgane sind an diese Verträge gebunden. Der Warschauer Vertrag und der Moskauer Vertrag besagen eindeutig aus, daß die Bundesrepublik Deutschland die Oder-Neiße-Grenze als westlichste Staatsgrenze der Volksrepublik Polen betrachtet. Damit ist begrifflich ausgeschlossen, daß die Bundesrepublik Deutschland ostwärts der Westgrenze Polens liegende Gebiete als ihr Staatsgebiet betrachtet. Artikel sechs des Grundlagenvertrages geht für beide deutsche Staaten, also die Bundesrepublik Deutschland und die DDR davon aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt.

Es geht deshalb nicht an, nach außen feierlich zu betonen, die Ostverträge und den Grundlagenvertrag anzuerkennen, in der Gesetzgebungspraxis aber die Existenz dieser Verträge zu verneinen und in die Fronten des Kalten Krieges zurückzufallen.

(-/3.8.1979/ks/ca)

+ + +



Ein Mann der Praxis und des Volkes

Zum Tode des Vorsitzenden der Bundes-SGK, Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen

Von Rudi Arndt und Günter Samtlebe

Vorsitzende der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik

Die deutsche und insbesondere die sozialdemokratische Kommunalpolitik hat eine ihrer brilliantesten Persönlichkeiten verloren. Es starb ein Mann in der Blüte seines Lebens, auf den noch viele Aufgaben warteten. Zu welch großen Leistungen ein Mensch in der Lage ist, hat Hermann Schmitt-Vockenhausen bewiesen. Er schonte sich nie und nur deswegen konnte er die vielen Aufgaben überhaupt erfüllen, denen er sich verpflichtet fühlte. Er schonte sich auch nicht, als er im letzten Jahr krank wurde, obwohl ihm dazu seine Freunde oft und immer wieder dringend geraten haben.

Hermann Schmitt-Vockenhausen war einer der großartigsten Generalisten in der Kommunalpolitik, verfügte aber genauso über von vielen bewunderte Detailkenntnisse in fast allen Bereichen. Er verstand es deswegen und wegen seiner ihm eigenen Zielstrebigkeit, verbunden mit Nonchalance und Humor, immer wieder, schwierige Situationen, die zum Beispiel zwischen politischen Gegnern auftauchen mochten, kompromisshaft und dennoch immer sachgerecht zu lösen und jeder fühlte sich fair behandelt.

Die häufig geäußerte Kritik an Bundestagsabgeordneten, sie seien zu weit von den Wünschen und Nöten der Bürger, die sie vertreten, entfernt, traf auf ihn nicht zu. Er war nicht nur Mitglied des Deutschen Bundestages und in ihm an herausragender Stelle als Vizepräsident tätig, sondern er war von Anfang an bis zu seinem Tode immer zugleich auch praktizierender Kommunalpolitiker. Nicht nur, daß er sich um die Durchsetzung konkreter Bürgervorstellungen bemühte, zeichnete ihn aus. Er war ein Mann der Praxis und ein Mann des Volkes. Keine Aufgabe war ihm zu gering. Für jeden Bürger, der ihn ansprechen wollte, stand er zur Verfügung und das trotz seiner riesigen Belastungen in vielen Funktionen. Er war einer der großen Fechter für die kommunale Selbstverwaltung und wußte von den Schwierigkeiten in der Kommunalpolitik. Er hat deswegen in seiner Eigenschaft als Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes seit vielen Jahren erfolgreich daran mitgewirkt, die Rahmenbedingungen der Kommunalpolitik zu verbessern. Dabei lag ihm ganz besonders der ländliche Raum am Herzen, für deren Menschen er immer gleichwertige Lebensbedingungen unermüdlich gefordert hat.

Er war in der Partei nicht immer bequem, sondern ein gerader Mann, der nie opportunistisch klein beigab. Er entzog sich aber auch keiner Bitte und Forderung, die die Partei an ihn stellte. Als Willy Brandt ihn im Jahre 1978 darum bat, seine große kommunalpolitische Erfahrung und Reputation für die Aufgaben der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V. - Bundes-SGK - zur Verfügung zu stellen, zögerte er keinen Augenblick und war bereit, sich zum Vorsitzenden dieser neuen kommunalen Initiative der SPD wählen zu lassen. Vieles wollte und sollte er in diesem Aufgabengebiet in der Zukunft noch tun. Die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker verlieren in ihm nicht nur ihren Vorsitzenden, sondern einen Streiter, der nicht zu ersetzen sein wird.

